

KP 2804 D

## Rededuelle im dritten Mißbrauchsprozeß

MAINZ (Irs). Der dritte Mainzer Kindesmißbrauchsprozeß gegen fünf Angeklagte war auch am zweiten Verhandlungstag vom Streit um Verfahrensfragen geprägt. Das Landgericht lehnte gestern eine Reihe von Anträgen der Verteidigung zur Aussetzung des Prozesses und zur Entpflichtung eines Gutachters ab. Die Anwälte hatten unter anderem die Besetzung des Gerichts und mangelnde Akteneinsicht gerügt. Dem Sachverständigen warfen sie eine fehlerhafte Arbeit vor. Staatsanwaltschaft und Verteidigung lieferten sich heftige Rededuelle. Der Prozeß ist Bestandteil des bundesweit größten Verfahrens dieser Art, in das insgesamt 24 Erwachsene und 16 Kinder verwickelt sind. Im kleinsten von drei Prozessen wirft die Staatsanwaltschaft drei Männern und zwei Frauen aus Worms vor, daß sie sich in 31 Fällen auf brutale Weise an ihren eigenen, verwandten und fremden Kindern vergangen haben sollen. Geständnisse liegen nicht vor.